



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1991 zur Meldung zur Erfassung
2. Beschluss der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des ehem. Güterbahnhofgeländes zwischen Bahnhofsallee und Ellerstraße
3. 1. Nachtragssatzung vom 03.07.2008 zur Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“, in der „Verlässlichen Grundschule 8-1“ sowie bei „Silentien“ im Primarbereich vom 19.06.2007

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

4. Eigentumszuweisungsbeschluss vom 19.06.2008 betreffend die Grundstücke Flur 9, Flurstücke 1412 bis 1421: Zuteilung zweier bebaubarer Grundstücke an Umlegungsbeteiligte sowie Zuteilung von weiteren Grundstücken an die Stadt Hilden im Bereich "In den Hesseln"

Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

5. Anpassung der Erdgaspreise zum 1. September 2008

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

6. Trockenbauarbeiten – Aula Helmholtz-Gymnasium
7. Sanierung von Betonbrücken
8. Straßenausbau - Pungshausstraße

Jahrgang	15
Nr.	15
Datum	08.07.2008

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2008

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	30.	13.	05.*	23./30.		18.	09.	27.		29.		17.
Haupt- und Finanzausschuss		20.		09.		04.			24.		26.	
Rechnungsprüfungsausschuss		25.							22.		24.	
Personalausschuss	28.			07.								
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.	24.				21.					22.		
Stadtentwicklungsausschuss	16.	06.	12.	16.	14.	11.		13.	10.	15.	12.	10.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	24.					12.						11.
Kulturausschuss	25.				15.						28.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss	28.											
Jugendhilfeausschuss	23.		13.			05.						03.
Integrationsbeirat	21.			24.					04.		20.	
Kinderparlament						10.						02.
Jugendparlament					20.						27.	

*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:miriam.russo@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1991 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1991** die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadtverwaltung Hilden, Bürgerbüro, Am Rathaus 1, 40721 Hilden
 Tel. 02103 / 72-777, Fax 02103 / 72-701
 E-Mail: buergerbuero@hilden.de

Dienstzeiten:

Mo, Di, Mi: 08.00 bis 16.00 Uhr
 Do: 08.00 bis 19.00 Uhr
 Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr
 Sa: 09.00 bis 12.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrtkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zu Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Hilden, den 04.07.2008
 Günter Scheib
 Bürgermeister

2. Beschluss der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des ehem. Güterbahnhofgeländes zwischen Bahnhofsallee und Ellerstraße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 30.01.2008 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden mit der Folge beschlossen, sie der Bezirksregierung in Düsseldorf zur Genehmigung vorzulegen. Dem Beschluss liegen die Begründung und der Umweltbericht aus Dezember 2007 zugrunde.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand der erweiterten Hildener Innenstadt und erstreckt sich von der Einmündung Benrather Str./Bahnhofsallee bis zur Hülsenstraße. Es wird begrenzt im Westen durch die Bahntrasse Düsseldorf-Opladen-Köln, im Norden durch die Hülsenstraße, im Osten durch die „Alte Ellerstraße“ und durch die Südwestgrenzen der Flurstücke 353, 365, 377, 383 und 384 (alle in Flur 51 der Gemarkung Hilden) sowie der Bahnhofsallee und im Süden durch die Benrather Straße.

Der Bezirksregierung Düsseldorf wurde gem. § 6 BauGB am 25.04.2008 der Beschluss der 17. Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorgelegt.

Von der Bezirksregierung in Düsseldorf wurde gemäß Verfügung vom 26. 06. 2008, Az. 35.02.01.01-21Hil-17, keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die 17. Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage im Zimmer 440, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes und der Begründung sowie des Umweltberichtes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften des Flächennutzungsplanes gemäß § 214 Abs. 2 sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB für die Rechtswirksamkeit der 17. Flächennutzungsplanänderung unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 bis 3 BauGB innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung der 17. Flächennutzungsplanänderung schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der 17. Flächennutzungsplanänderung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die 17. Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Verfahrens- oder Formmangel ist gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Der Beschluss der 17. Flächennutzungsplanänderung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

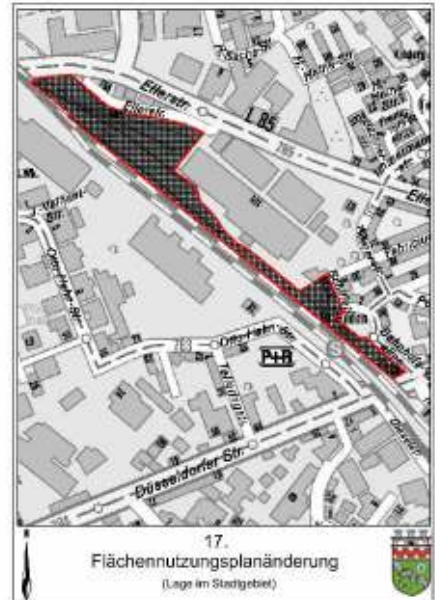
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 03.07.2008
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 03.07.2008
 Günter Scheib
 Bürgermeister



3. 1. Nachtragssatzung vom 03.07.2008 zur Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“, in der „Verlässlichen Grundschule 8-1“ sowie bei „Silentien“ im Primarbereich vom 19.06.2007

Auf der Grundlage des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) (jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen) hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 18.06.2008 die erste Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“, in der „Verlässlichen Grundschule 8-1“ sowie bei „Silentien“ im Primarbereich beschlossen.

§ 4 Nr.3 Satz 1 erhält mit Wirkung zum 01.08.2008 folgende Fassung:

1. Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsgrundschule werden für das erste Kind monatlich folgende Elternbeiträge erhoben:

Bruttojahreseinkommen (€)*	Mtl. Elternbeitrag (€)
bis 17.500,00	0,00
bis 25.000,00	25,00
bis 37.500,00	55,00
bis 50.000,00	80,00
bis 62.500,00	100,00
bis 75.000,00	130,00
über 75.000,00	150,00

* Unter Bruttojahreseinkommen ist die Regelung zu Grunde zu legen, die sich aus der Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Hildener Stadtgebiet i. V. m. den Bestimmungen zum Kinderbildungsgesetz ergibt.
 Wird kein Nachweis vorgelegt, ist der Beitrag nach der höchsten Einkommens-Kategorie fällig.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung vom 03.07.2008 zur Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“, in der „Verlässlichen Grundschule 8-1“ sowie bei „Silentien“ im Primarbereich vom 19.06.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gegen

die o. g. Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b.) die o. g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c.) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 03.07.2008
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

4 Eigentumszuweisungsbeschluss vom 19.06.2008 betreffend die Grundstücke Flur 9, Flurstücke 1412 bis 1421: Zuteilung zweier bebaubarer Grundstücke an Umlegungsbeteiligte sowie Zuteilung von weiteren Grundstücken an die Stadt Hilden im Bereich "In den Hesseln"

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 19.06.2008 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 9, Flurstücke 1419 und 1421 (Schutzfläche, In den Hesseln),
Flur 9, Flurstück 1416 (Verkehrsfläche, In den Hesseln),
Flur 9, Flurstücke 1414 und 1415 (Gebäude- und Freifläche, In den Hesseln 1),
Flur 9, Flurstücke 1412, 1418 und 1420 (Gebäude- und Freifläche, In den Hesseln),
Flur 9, Flurstücke 1413 und 1417 (Gebäude- und Freifläche, In den Hesseln)

- U 33 / B 1, B 12 und B 15 -

ist am 01.07.2008 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 02.07.2008
Der Umlegungsausschuss
Der Geschäftsführer
Stuhlträger

Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

5. Anpassung der Erdgaspreise zum 1. September 2008

Die Stadtwerke Hilden erhöhen zum 1. September 2008 die Gaspreise um 0,88 Cent pro Kilowattstunde (zuzüglich Umsatzsteuer). Die monatlichen Grundpreise bleiben unverändert. Ursache sind die gestiegenen Beschaffungskosten.

Für die Preisanpassungen bitten wir um Ihr Verständnis.
Die neuen Tarife entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Preisblättern.

Hilden, den 07.07.2008

Bodo Taube
Geschäftsführer

Gaspreise ab 01.09.2008



Preise für Haushaltsbedarf und anderen Bedarf über 10.000 kWh/Jahr

Kleinverbrauchstarif		netto	brutto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	8,594	10,23
Grundpreis	Euro/Jahr	10,23	12,17
Grundpreistarif			
Verbrauchspreis	Cent/kWh	6,549	7,79
Grundpreis	Euro/Jahr	42,95	51,11
Heizgasgrundpreistarif			
Verbrauchspreis	Cent/kWh	5,884	7,00
Grundpreis	Euro/Jahr	115,04	136,90

Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt für jeden Preisabschnitt nach dem jeweils günstigsten Tarif unter Berücksichtigung der folgenden Mindestpreisregelung (Durchschnittspreisbegrenzung):

Durchschnittspreisbegrenzung für Heizgasgrundpreistarif:

Der sich aus Verbrauchspreis und Grundpreis ergebende Durchschnittspreis wird während der Gültigkeit dieses Preisblattes auf folgenden Mindestpreis begrenzt

Cent/kWh	6,344	7,55
----------	--------------	-------------

Bei Berechnung des Mindestpreises entfällt der Grundpreis.

Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer, zurzeit: **19 Prozent**

Der Gasverbrauch wird in m³ gemessen, aber in kWh abgerechnet. Der Brennwert (Faktor) gibt an, wie viel kWh in einem m³ enthalten sind.

Das Gasentgelt dieses Tarifes enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt Hilden abgeführt wird.

Die Konzessionsabgabe beträgt:

- bei Gaslieferungen ausschließlich für Kochen und Warmwasser **0,620 Cent/kWh**
- bei sonstigen Gaslieferungen nach diesem Tarif **0,270 Cent/kWh**

Das Gasentgelt nach diesem Tarif enthält die Erdgassteuer in Höhe von **0,55 Cent/kWh**.

Die Preise des vorstehenden Tarifes gelten auch für die niederdruckseitige Belieferung von Kunden ohne Leistungsmessung und/oder individuellem Liefervertrag.

Gaspreise ab 01.09.2008



Sonderverträge für Anlagen über 58 KW Anschlussleistung

Basispreis für die Berechnung		netto	brutto
Heizgasgrundpreistarif (HZMP)			
Mindestpreis	Cent/kWh	6,344	7,55

Berechnung Arbeitspreis für Sonderverträge LP1 und LP2

HZMP * Faktor 0,9 = MP	Cent/kWh	6,344	0,9		
	= Cent/kWh	5,710			
MP * Faktor 0,9 = AP	Cent/kWh	5,710	0,9		
	= Cent/kWh	5,139			
Verbrauchspreis (AP)		5,139		6,12	

Berechnung Grundpreis für Sonderverträge LP1 und LP2 pro kW/Monat

$$\text{Formel} = \text{GP} = \frac{(\text{MP} * \text{STD}) - (\text{AP} * \text{STD})}{1200}$$

LP1 für Anlagen von 59 kW bis 999 kW Anschlussleistung

Benutzungsdauer (STD)	1800		$(5,710 * 1800) - (5,139 * 1800)$		
			1200		
Grundpreis	kW/Monat	Euro	0,86		1,02

LP2 für Anlagen ab 1000 kW Anschlussleistung

Benutzungsdauer (STD)	1200		$(5,710 * 1200) - (5,139 * 1200)$		
			1200		
Grundpreis	kW/Monat	Euro	0,57		0,68

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von z.Z. 19%.

Der Gasverbrauch wird in m³ gemessen, aber in kWh abgerechnet. Der Brennwert (Faktor) gibt an, wie viel kWh in einem m³ enthalten sind.

Das Gasentgelt enthält Konzessionsabgaben, die an die Stadt Hilden abgeführt wird.

Das Gasentgelt enthält die Erdgassteuer.

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

6. Trockenbauarbeiten – Aula Helmholtz-Gymnasium

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

290 qm Einbau von bauseits gelieferten Pyramidenelementen als Akustikdecke incl. Nebenarbeiten wie Wandanschlüsse, Freise, und Revisionsöffnungen; 140 qm Gipskartonabhangdecke liefern und einbauen; 390 qm Gipskartonvorsatzschale in versch. Ausführungen liefern und einbauen; 110 qm Gipskartonständerwand einbauen und liefern; 300 qm Akustikdecken liefern und einbauen

Beginn der Arbeiten: 11.08.2008

Fertigstellung: 11.10.2008

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 09.07.2008 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 4 € je Exemplar angefordert werden. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/80041** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 24.07.2008, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **24.07.2008, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Folgende Nachweise sind **auf Verlangen** vorzulegen:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 04.08.2008 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

7. Sanierung von Betonbrücken

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

5 cbm Stahlbeton; 1.550 kg PCC; 42 m Stahlgeländer

Beginn der Arbeiten: 38. KW 2008

Fertigstellung: 48. KW 2008

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 09.07.2008 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 13 € je Exemplar angefordert werden. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/80040** einzuzahlen.

Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich. Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 05.08.2008, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **05.08.2008, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind,
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen,
- SIVV-Schein und kleiner Eignungsnachweis für Schweißarbeiten.

Folgende Nachweise sind **auf Verlangen** vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 29.08.2008 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

8. Straßenausbau - Pungshausstraße

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

3.000 qm Rückbau bituminöse Trag- und Deckschicht; 100 qm Rückbau Betonplattenbefestigungen; 750 cbm Rückbau ungebundene Tragschichten; 450 cbm Bodenbewegungen; 11 Stck. Straßenabläufe einschl. Anbindungen; 1.150 cbm Frostschutzschichten; 900 qm Asphalttragschichten; 1.000 qm Asphaltdeckschichten; 1.430 qm Betonsteinpflasterbefestigung; 570 qm Betongehwegplattenbefestigung; 550 m Betonpflasterstreifen und Rinnen; 980 m Betonborde; Beschilderung; 110 cbm Kabelgräben und Kopflöcher

Beginn der Arbeiten: 01.09.2008

Fertigstellung: 31.03.2009

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 09.07.2008 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 19 € je Exemplar angefordert werden. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/80039** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 24.07.2008, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **24.07.2008, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Folgende Nachweise sind **auf Verlangen** vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 21.08.2008 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.
